

## 19. NATIONALER ANTIK-MODELLFLUG



### 19.1 Allgemeine Bestimmungen

#### 19.1.1 Begriffsbestimmung

Zur Ausübung des Antik-Modellfluges sollen Flugmodelle gebaut und geflogen werden, deren Konstruktionen und Baupläne bis spätestens 1960 entstanden sind.

#### 19.1.2 Allgemeine Merkmale

Maximaler Flächeninhalt ..... 150 dm<sup>2</sup>

Höchstes Fluggewicht..... 20 kg

### 19.2 Klasseneinteilung

AF = Freiflug

ARC = Radio Control

#### 19.2.1 Freiflug

19.2.1.2 Klasse AF1: Segler, auch Magnet

19.2.1.3 Klasse AF2

a) Motormodelle, Diesel, 4Takt

b) Gummimotormodelle

#### 19.2.2 Radio Control

19.2.2.1 Klasse ARC1

a) Segelflugmodelle bis 1.2m Spannweite

b) Segelflugmodelle, Spannweite unbeschränkt

19.2.2.2 Klasse ARC2 Segelflugmodelle, proportionale Vergrößerung von mehr als 5 Prozent

19.2.2.3 Klasse ARC3 Segelflugzeugmodelle (Modell-Nachbauten von manntragenden Flugzeugen)

19.2.2.4 Klasse ARC4 Motorflugmodelle mit Originalmotor, Replika oder 4-T-Motor

19.2.2.5 Klasse ARC5 Motorflugmodelle, proportionale Vergrößerung von mehr als 5 Prozent

- 19.2.2.6 Klasse ARC6 Motorflugzeugmodelle (Modell-Nachbauten von manntrogen-  
den Flugzeugen)
- 19.2.2.7 Klasse ARC7 Nurflügel-, Enten-, Tandemmodelle und Nachbauten
- 19.2.2.8 Klasse ARC8 Motor- und Gummimotor-Antikmodelle mit Elektro-Antrieb mo-  
difiziert

### 19.3 Baubestimmungen

#### 19.3.1 Grundsätzliches:

Antik-Flugmodelle sind genau nach Plänen, bis spätestens 1960 (Erschei-  
nungsjahr), mit in der Stückliste angegebenen Werkstoffen und Maßen herzu-  
stellen.

Die Modelle sind so zu dokumentieren, daß eine Bewertung nach Pkt 19.3.2  
möglich ist (Planvorlage, Fotos, bei Flugzeugnachbauten zumindest Dreisei-  
tenansichten).

Modelle, die nicht im vorgenannten Zeitraum als Bauplan im Handel erschienen  
sind, aber durch Eigenkonstruktionsunterlagen, Fotos, etc. dokumentierbar  
sind, haben denselben Status.

Ist ein Modell nicht ausreichend dokumentiert, entfällt die Baubewertung und  
das Modell kann auch nicht zur Flugbewertung antreten.

Ist aber allen Prüfern das Modell bekannt, kann die Planvorlage entfallen.

#### 19.3.2 Baubewertung:

Es sind mindestens 3 Prüfer einzusetzen. Bei internationalen Bewerbungen sollten  
sie möglichst von verschiedenen Nationen sein.

##### 19.3.2.1 Bewertungskriterien:

a)	Werkstoffe	10 Punkte
b)	Bauausführung	10 Punkte
c)	Anlenkungen	10 Punkte
d)	Plantreue	<u>10 Punkte</u>
		max. 40 Punkte

##### 19.3.2.2 Erlaubte Abweichungen ohne Punkteabzüge:

- Geringfügige Änderungen, die den Einbau einer Fernsteuerung überhaupt  
erst ermöglichen.
- Materialien, die heute nicht mehr, oder nur mit großem Aufwand zu  
erhalten sind, z. B. statt Peddigrohr-Randbögen solche aus lamellierten  
Kieferleisten oder Sperrholzstreifen.
- Pappelsperrholz statt Buchen-oder Birkenperrholz (für Spanten).
- Beplankungen statt Zeichenkarton mit Sperrholz 0.4mm.

- e) Bespannungen statt Papier auch mit Vlies, Japanseide, Nylonseide.
- f) Farbgebung nach eigener Wahl.
- g) Profilverwahl: Alle Profile der Göttingen-, NACA-, MWA-, Clark-Y-, Worthmann-Reihe und andere, die vor 1960 kreiert wurden.
- h) „Kabinenhauben“ als Montageöffnungen für Akkus, Servo, Empfänger, etc..
- i) Vergrößerung der Steuerflächen am Leitwerk.
- j) 4-T-Motore neuerer Bauart, Replikas
- k) Proportionale Planänderungen für die 1.2m-Klasse ARC 1a
- l) Bei Modellnachbauten von manntragenden Flugzeugen hat die Materialauswahl von den damaligen Möglichkeiten auszugehen. Die Anlenkungen sind wie beim Original auszuführen.
- m) Motor-und Gummimotor-Modelle können mit E-Antrieb gebaut und in der Klasse ARC8 geflogen werden.

#### .19.3.2.3 Unerlaubte Abweichungen:

- a) Verwendung von Balsaholz in größerem Ausmaß, außer wenn in der Stückliste wahlweise oder überhaupt enthalten.
- b) Antike Segelflugmodelle motorisieren.
- c) Alle Arten von Bespannfolien.
- d) Jede Verwendung von Kunststoffmaterialien (Rümpfe, Motorträger, Styropor und ähnliches).

## 19.4 Flugprogramme:

### 19.4.1 Grundsätzliches:

Es sind mindestens drei Durchgänge zu fliegen. Davon kann das schlechteste Ergebnis gestrichen werden.

Mindestens zwei Zeitnehmer und Landerichter sind einzusetzen. Bei internationalen Bewerben sollte die Zusammensetzung dieser Gruppen international sein.

### 19.4.2 Freiflug Segler

Schnur	18m	60 Sekunden
Schnur	50m	180 Sekunden
Hang, auch Magnet		180 Sekunden
Volle Zeit		180 Punkte
Abzug je Sekunde Unterschreitung		1 Punkt

## 19.4.3 Freiflug Motormodelle

Motorlaufzeit, (Motor lt. Plan) 15 Sekunden  
Bei Überschreitung Abzug je Sekunde 10 Punkte

Gummimotor: Gummigewicht frei

Gesamtflugzeit 180 Sekunden  
Volle Zeit 180 Punkte

Bei Unterschreitung Abzug je Sekunde 1 Punkt

## 19.4.4 RC-Segler Hang

Flugzeit maximal 180 Sekunden  
ergibt 180 Punkte

Bei Unterschreitung Abzug je Sekunde 1 Punkt

Innerhalb weiterer 60 Sekunden ist zu landen.  
Überschreitung der Gesamtflugzeit von  
240 Sekunden  
Abzug je Sekunde 1 Punkt

Die Landung ist anzusagen.

*Landung:* Ziellandung im Mittelpunkt 150 Punkte  
Es gilt die Lage der Rumpfspitze.

Abzug pro 10cm Abstand vom Mittelpunkt 1 Punkt

## 19.4.5 RC-Segler Hochstart:

Laufstart 100m Schnur  
Gummi-Seilstart 100m Schnur+30m Gummi

Flugzeit max. 180 Sekunden  
ergibt 180 Punkte

Bei Unterschreitung Abzug je Sekunde 1 Punkt

Innerhalb weiterer 60 Sekunden ist zu landen.  
Überschreitung der Gesamtflugzeit von  
240 Sekunden  
Abzug je Sekunde 1 Punkt

Landewertung wie unter Pkt. 19.4.4

## 19.4.6 RC-Motorflug:

Start Hand-oder Bodenstart

Motor-Flugzeit max. 180 Sekunden

Der Pilot entscheidet selbst über die Motorlaufzeit  
und erhält innerhalb der 180 Sekunden 180 Punkte  
Motor abstellen muß angesagt werden.  
Nach Abstellen des Motors muß mindestens

30 Sekunden gesegelt werden.

Innerhalb einer Gesamtflugzeit von 240 Sekunden ist zu landen.

Bei Überschreitung Abzug je Sekunde 1 Punkt

Landung muß angesagt werden.

Ziellandung im Mittelpunkt 150 Punkte

Es gilt die Lage der Spinnerspitze.

Abzug pro 10 cm Abstand vom Mittelpunkt 1 Punkt

Landung mit laufendem Motor 0 Punkte

Bei nationalen und internationalen Wettbewerben (NWI) werden Bewertungen getrennt nach

☞ Baubewertung

☞ Flugbewertung und

☞ Gesamtbewertung (Gesamtsieger) durchgeführt.

Bei österreichischen Meisterschaften wird der Titel entsprechend den Bestimmungen der BSO an den Gesamtsieger der jeweils durchgeführten Klasse vergeben.

## 19.5 Zusätzliche Bestimmungen und Definitionen:

- a) Flüge unter 20 Sekunden Dauer (Motorabsteller, erfolgloser Seilstart, etc,) können einmal pro Durchgang wiederholt werden.
- b) Bei Schnurstart, wenn das Modell ausbricht und aus dem Seil fällt.
- c) In allen ARC-Klassen ist eine bruchfreie Landung gefordert.
- d) Das Modell muß flugfähig bleiben.
- e) Der Wettbewerbsteilnehmer muß den Eigenbau des Modells nicht nachweisen.
- f) Es ist ein Helfer erlaubt.

Für die Durchführung von Sportveranstaltungen gelten die Bestimmungen der MSO unter Pkt 12 „Sportveranstaltungen“.

Der ausschreibende Verein, innerhalb der IG, soll aus diesen Gesamtregeln, je nach Platzgegebenheiten (Ebene, Hang, etc,) einzelne Bewerbe ausschreiben und durchführen.

Offizielle Wettbewerbe bedürfen der Genehmigung der ONF und können nur in den offiziellen Programmen durchgeführt werden.

Bei Punktegleichstand entscheidet der jeweilig bessere Flugdurchgang. Sollte auch dies einen Gleichstand bringen, müssen Stechflüge durchgeführt werden.

